



Not- und Katastrophenfunk im Deutschen Amateur-Radio-Club e.V.



Leitbild im DARC

Der
Deutsche Amateur Radio Club e.V.
schafft
die Basis für Funkamateure
zur
Unterstützung
in Not- und Katastrophenfällen
in
den Distrikten und den Ortsverbänden.



Ziele Not- und Katastrophenfunk

- Umsetzung der Vorgaben im Amateurfunkgesetz und in der DARC-Satzung
- Beitrag zu den gemeinnützigen Aufgaben des DARC
- Verbesserte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit
- Bereitstellung von funktechnischem Fachwissen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- Schaffung von Grundlagen zur Unterstützung in Not- / Katastrophenfällen und humanitärer Hilfeleistung
- Förderung des Amateurfunks und Mitgliedergewinnung



Rechtliche Grundlagen

AFuG 1997 § 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes ist....

2. Amateurfunkdienst ein Funkdienst, der von Funkamateuren untereinander, zu experimentellen und technisch-wissenschaftlichen Studien, zur eigenen Weiterbildung, zur Völkerverständigung **und zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen wahrgenommen wird;...**

DARC Satzung - § 2 Zweck des Clubs ist die Förderung des Amateurfunkens

Zweck des Clubs und seiner Untergliederungen Distrikte und Ortsverbände ist die Förderung des Amateurfunkens. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Förderung

- a) von Wissenschaft und Forschung,
- b) der Bildung, Erziehung und Jugendarbeit,
- c) der Völkerverständigung

sowie die Unterstützung der Behörden beim Aufbau von Nachrichtenverbindungen in Katastrophenfällen, und zwar unter Ausschluss gesellschaftlicher Unterschiede sowie politischer, militärischer oder kommerzieller Zwecke.



Schwerpunkte Not-/Katastrophenfunk

- Kooperation mit Behörden und Hilfsorganisationen
- Internationale Zusammenarbeit
- Aus- und Fortbildung / Information
- Technik
- Gewinnung von Interessierten
- Öffentlichkeitsarbeit



Aufbau Notfunkorganisation Distrikt Saar

- Benennung Referent Notfunk Distrikt Q: 1.10.2012
- Bestandsaufnahme Funkamateure mit Interesse für Notfunk
- Aktivierung/Benennung Notfunkreferenten/Mitarbeiter in den OV des Distriktes Saar
- Aufbau internationaler Kontakte F – D – B – L
- Neuaktivierung Vereinbarung Distrikt Q/Innenministerium
- Aufbau einer Website im Distrikt Q für Notfunk
- Schulung des Distrikt-Referenten Notfunk auf der Wasserkuppe 4/2013
- Klärung/Festlegung Aufgabenspektrum Notfunkreferenten
- Veranstaltungen (Treffen Notfunkbeauftragte/Portabeltage)



Kooperation mit Behörden und Hilfsorganisationen

Vereinbarungen des DARC e.V. mit Behörden und Organisationen über die Mitwirkung des Deutschen Amateur-Radio-Club e.V. bei Notlagen und Katastrophen.

Auf der Grundlage der Satzung des DARC e.V. und den gesetzlichen Vorgaben wurden eine Reihe von Vereinbarungen mit verschiedenen Bundesländern und Organisationen geschlossen:

z.B. Bundesländer:

- | | | |
|---|----------------------------|--|
| ■ | Hessen | Erlass VI 64 –68 f 36 und weitere |
| ■ | Nordrhein-Westfalen | Erlass V B 4 – 2.115 –0 |
| ■ | Bayern | Erlass ID4 – 2254.254 – 27 |
| ■ | Saarland | Erlass E 1-KS-680 – v. 03.02.1982 |



Aufgaben Distrikt-Notfunkreferent

- Motivation der OV zum Aufbau lokaler Notfunkgruppen
- Beratung/Information der Notfunkbeauftragten in den OV
- Anlaufstelle für Notfunk-Infos im Distriktes/zu anderen Distrikten/DARC-Referat Notfunk
- Kontaktpflege zu Nachbar-Distrikten/Notfunkorga benachbarter Länder
- Organisation/Durchführung von Fach-/Infotagungen/Portabeltagen
- Teilnahme an nationalen/internationalen Notfunkübungen mit Gruppen aus dem eigenen Distrikt
- Kontaktaufbau/-pflege zu Landesbehörden u Katastrophenschutzstellen
- Aufbau/Pflege einer Notfunkwebsite im Distrikt
- Beratung/Einwirkung auf Relaisverantwortliche zur Notfunktauglichkeit von Relaisstellen

(Auflistung nicht vollständig!)



Aufgaben OV-Notfunkreferent

- Motivation von OV-Mitgliedern zur Mitarbeit in DARC-Notfunk-Organisation
- Kontaktpflege zu lokalen Katastrophenschutzstellen/Hilfsorganisationen: zB Feuerwehr, THW, DRK, Landratsämter
- Zusammenarbeit/Abstimmung mit Notfunkreferent Distrikt
- Organisation von Notfallübungen in Absprache mit lokalen Katastrophenschutzstellen und Hilfsorganisationen
- Öffentlichkeitswirksame Durchführung von „Tagen der offenen Tür“ mit Darstellung des Amateurfunks, speziell netzstromunabhängiger Betrieb: zB. Portabeltage/Fielddays
- Beratung/Support und ggf Schulung von OV-Mitgliedern für Notfunkbetrieb



Gewinnung von Interessierten

- **Funkamateure für den Notfunk interessieren**
 - er kann Menschen in Not helfen
 - gesellschaftliche Anerkennung bei der Bevölkerung
 - vorhandenes Wissen für den Notfunk einsetzen
 - Notfunk schafft Gemeinschaft
 - Argumentshilfe für den Funkamateur, z.B. bei Antennengenehmigung

- **Neue Funkamateure über den Notfunk gewinnen**
 - Notfunk zieht an
 - erschließt neue Zielgruppen
 - über das Thema Notfunk zum Amateurfunk hinführen



Öffentlichkeitsarbeit

- **Lokale und nationale Presse**
 - Beispiele: Übungen, Fielddays als Notfunkübung „verkaufen“
 - Erstellung von Pressemitteilungen, Einladung an Medien
 - Beispiele für Notfunkaktivitäten publizieren
 - Erwähnung des Amateurfunks bei Berichterstattung über Katastrophen
- **Öffentlichkeitsarbeit bringt Anerkennung in der Bevölkerung und bei Behörden**
 - gute Öffentlichkeitsarbeit ist die Voraussetzung für die Anerkennung
 - Bessere Akzeptanz bei Antennengenehmigungen, Frequenzuteilungen und EMV-Problemen



**Mit all unseren Zielen
ist Amateurfunk der Weg,**



**die Allgemeinheit durch Dienstleistungen
bei Not- Katastrophenfällen zu
unterstützen!!!**